

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilnahme an der II. Förderphase des ESF-Förderprogramms "Jugend stärken im Quartier"

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018

Beschluss:

Der JHA beschließt die Weiterführung des Projekts „Kompetenzagentur im Quartier Mülheim – KAQM“ beim Träger Jugendhilfe Köln e.V. im Rahmen des ESF-Bundesprojekts „Jugend stärken im Quartier“ für den Zeitraum 01.01.2019 – 30.06.2022 vorbehaltlich einer Mittelgewährung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Die in 2019 erforderlichen Mittel wurden in der Verwaltungsvorlage zum Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit – berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>734.930 €</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>429.930 € = 47,03</u>
% _____	_% _____	

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2019</u>
a) Personalaufwendungen		<u>14.880 €</u>
b) Sachaufwendungen etc.		<u>195.100€</u>
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2019</u>
a) Erträge		<u>122.840€</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
Beginn, Dauer		_____

Begründung:

Das Programm „Jugend stärken im Quartier“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat) seit 2015 gefördert. Die Mittel werden über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) abgerechnet. Mit dem Programm unterstützt der Bund Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialer Benachteiligung und individuellen Beeinträchtigungen im Übergang Schule/Beruf zu erproben. Priorisiert werden Programmgebiete der sozialen Stadt wie in Köln - u.a. in Mülheim, Buchheim und Buchforst. Die „Kompetenzagentur im Quartier Mülheim (KAQM)“ wird seit 1.1.2015 im Rahmen des ESF-Förderprogramms „Jugend stärken im Quartier“ durch den Träger Jugendhilfe Köln e.V. in Köln Mülheim (s.a. Beschluss des Rates für die Stadt Köln vom 5.2.2015 – Vorlagen-Nr. 3483/2014) im Auftrag der Stadt Köln durchgeführt. Das Angebot der Kompetenzagentur richtet sich an Jugendliche im Übergang Schule-Beruf, deren nachhaltige berufliche und soziale Integration gefährdet ist. Ein wesentlicher Aspekt des Angebotes ist die Verortung und die Vernetzung im Sozialraum. Die Kompetenzagentur bietet intensive Einzelfallbetreuung, um dem hohen Förderbedarf der Jugendlichen gerecht zu werden sowie Beziehungs- und Motivationsarbeit zur psychosozialen Stabilisierung. Die Jugendlichen bekommen durch individuelles „Case – Management“ die Möglichkeit, wieder an die Strukturen des Bildungs- und Erwerbslebens anzuknüpfen. Ein Schwerpunkt des Programms setzt besonders schwer erreichbare Jugendliche in den Mittelpunkt der Förderung. Die ESF-Projektplanung sieht vor, dass bis zum 31.12.2018, 600 Teilnehmende von dem Angebot partizipieren. Lt. Angaben des Trägers erfolgten zum 30.8.2018 bereits Projekteintritte von 702 Jugendlichen. Nach vorliegenden Einschätzungen des durchführenden Bundesamtes für Familie u. zivilgesellschaftliche Aufgaben – BAFzA wird erwartet, dass das Projektziel im vollen Umfang erreicht wird. Die Stadt Köln erhielt Ende 2014 die Bewilligung für die I. Förderphase sowie eine ESF-Anteilsfinanzierung in Höhe von 125.000 € p.a. Auf der Grundlage des o.g. Ratsbeschlusses und der Antragsstellung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie beim – BAFzA führt der Träger Jugendhilfe e.V. das Angebot unter

Beteiligung eines Eigenanteils in Höhe von 40.000,00 € p.a. (kommunaler Anteil 85.900 € p.a. [72.300,00 € Geldmittel – 13.600,00 € „Geldwerte Leistung- Personalressource“] Gesamtsumme: 125.900 € p.a.) bis zum 31.12.2018 (4 Jahre) durch. Der Förderzeitraum für die II. Förderphase läuft vom 1.1.2019 bis zum 30.06.2022 (3,5 Jahre). Antragsberechtigt sind ausschließlich Jugendämter, die bereits während der 1. Förderphase das Projekt durchgeführt haben.

Um die Weiterführung des o.g. erfolgreichen Bundesangebots weiterhin für den Sozialraum Mülheim zu sichern, hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie am 20.4.2018 eine Interessenbekundung (IBK) zur weiteren Umsetzung der „Kompetenzagentur im Quartier Mülheim – KAQM“ gegenüber dem BAFzA abgegeben. Die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung des Projekts bleibt unverändert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Projektkoordination läuft beim Amt 51, Amt für Kinder, Jugend und Familie. Die Projektkoordination seitens der Stadt umfasst einen Personalbedarf von 0,2 Stelle Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagoge/in, EGr. S15 TVöD. Anhand der durchschnittlichen Personalkosten 2018 ergibt sich hier ein Personalaufwand von 14.880 € pro Jahr bzw. 52.080 € für den gesamten Förderzeitraum.

Darüber hinaus wird ein monetärer Eigenanteil der Stadt vorausgesetzt. Dieser beträgt seit Maßnahmenbeginn 72.300 € pro Jahr und somit 253.050 € für den Förderzeitraum.

Gemäß den Förderrichtlinien des BAFzA ergibt sich für den Förderzeitraum voraussichtlich ein anzuerkennender Gesamtbedarf von 261.172,32 € pro Jahr bzw. 914.103,12 € für den Förderzeitraum. Dieser errechnet sich nach den Pauschalsätzen des BAFzA wie folgt:

• Personalaufwendungen Träger	518.141,40 €
• Personalgestellung Träger	183.469,13 €
• Personalgestellung Stadt Köln	47.654,32 €
• Sachkostenpauschale (22% der Personalkosten)	164.838,27 €
Gesamtbedarf	914.103,12 €

Zur Errechnung der Fördersumme, ist von dem Gesamtbedarf der Eigenanteil in Abzug zu bringen. Der Eigenanteil besteht aus:

• Transferaufwendungen aus städt. Mitteln	253.050,00 €
• Personalgestellung Stadt Köln	47.654,32 €
• Personalgestellung Träger	183.469,13 €

Hieraus ergibt sich eine rechnerische voraussichtliche Förderung über das BAFzA i. H. v. 122.837,05 € pro Jahr bzw. 429.929,67 € über den Förderzeitraum.

Für den städtischen Haushalt bedeutet dies

• für die Jahre 2019 bis 2021:		
TPZ 2	Erträge	122.840 €
TPZ 11	Personalaufwendungen	14.880 €
TPZ 15	Transferaufwendungen	195.100 €
• für 2022:		
TPZ 2	Erträge	61.420 €
TPZ 11	Personalaufwendungen	7.440 €
TPZ 15	Transferaufwendungen	97.550 €

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Antragstellung für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.06.2022 beim BAFzA zur Weiterführung des Projektes, kann die nächste Beratungsfolge nicht mehr abgewartet werden.